

Stadtratssitzung vom 22. März 2018

**Postulat Nr. P 12/2017**

## **Postulat betreffend Prüfung der Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Strättlihügel**

Lukas Lanzrein (SVP), Carlo Schlatter (SVP), Serge Lanz (FDP), Andrea de Meuron (Grüne), Heidi Anderes (EVP) und Mitunterzeichnende vom 16. November 2017; Beantwortung

---

### **Wortlaut des Postulates**

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einrichtung einer Begegnungszone gemäss Artikel 22b der Signalisationsverordnung (SSV) und / oder einer Signalisation „Zubringerdienst gestattet“ auf dem Gebiet des Strättlihügels.
2. Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Fussgängerquerung Moosweg-Steinhaufenweg.

### *Begründung*

Mit der Eröffnung einer Filiale eines Lebensmittelverteilers am Moosweg / Strättligenstrasse und weiterer Gewerbebetriebe im Gebiet Moosweg hat die Verkehrsbelastung im dem sich dahinter befindlichen Wohnquartier Strättlihügel gemäss Aussagen diverser Anwohner deutlich zugenommen. Dies insbesondere, weil offenbar immer mehr Fahrzeuge, welche von Reutigen herkommend, in den Rosenweg einbiegen, um ins Gewerbegebiet Moosweg / zum erwähnten Lebensmittelverteiler zu gelangen, anstelle den Weg über die Gwatt- und Strättligenstrasse zu nehmen (siehe Kartenausschnitt). Aus Konsequenz fahren diese Fahrzeuge jeweils durch das Wohnquartier auf dem Strättlihügel (heute Tempo 30), wo insbesondere auch viele Kinder zu Fuss und mit dem Fahrrad unterwegs sind (Schulweg). Die Strassenverhältnisse auf dem Strättlihügel sind äusserst eng, zwei sich entgegenkommende Fahrzeuge können oftmals nur kreuzen, wenn auf anliegende Grundstücke ausgewichen wird. Bereits diese engen Strassenverhältnisse, aber insbesondere auch die Tatsache, dass es sich beim Strättlihügel um ein reines Wohnquartier handelt, zeigen, dass die erwähnte „Abkürzung“ via Rosenweg – Grenzweg – Moosweg nicht dem ursprünglichen Gedanken der Verkehrsführung entspricht.

Der Gemeinderat soll daher prüfen, ob mittels Einrichtung einer Begegnungszone (Art. 22b SSV, insbesondere Tempo 20 und genereller Vortritt der Fussgänger) und / oder einer Signalisation „Zubringerdienst gestattet“ eine Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Strättlihügel erreicht werden kann, insbesondere weil dadurch weniger Fahrzeuge oben erwähnte Routenführung benutzen werden. Es ist dabei dem Gemeinderat überlassen, wo genau örtlich die entsprechenden Signalisationen anzubringen wären. Zwingend müsste die Signalisation jedoch bei der Einbiegung Gwattstutz – Rosenweg (vgl. Kartenausschnitt) und vernünftigerweise bei der heutigen Signalisierung „Tempo 30“ angebracht werden (vgl. Kartenausschnitt).

Zusätzlich soll der Gemeinderat prüfen, wie die Verkehrssituation auf der Fussgängerquerung Moosweg – Steinhaufenweg, welche sich zwischen Wohngebiet Strättlihügel und Gewerbegebiet Moosweg befindet, verbessert werden könnte. Die Querung zeichnet sich heute durch eine extrem schlechte Sicht für Autofahrer/Innen auf dem Steinhaufen- und auf dem Moosweg und für Fussgänger/innen auf dem Steinhaufenweg aus. Diese ungenügende Sicht führt zu einer relativ gefährlichen Verkehrs- und Unfallsituation auf der erwähnten Querung.

Anhang: Kartenausschnitte



Abb. 1: Wohnquartier Strättlihügel



Abb. 2: Einbiegung Gwattstutz – Rosenweg (Eingang „Abkürzung“)



Abb. 3: Beginn 30er-Zone Wohnquartier Strättlichhügel

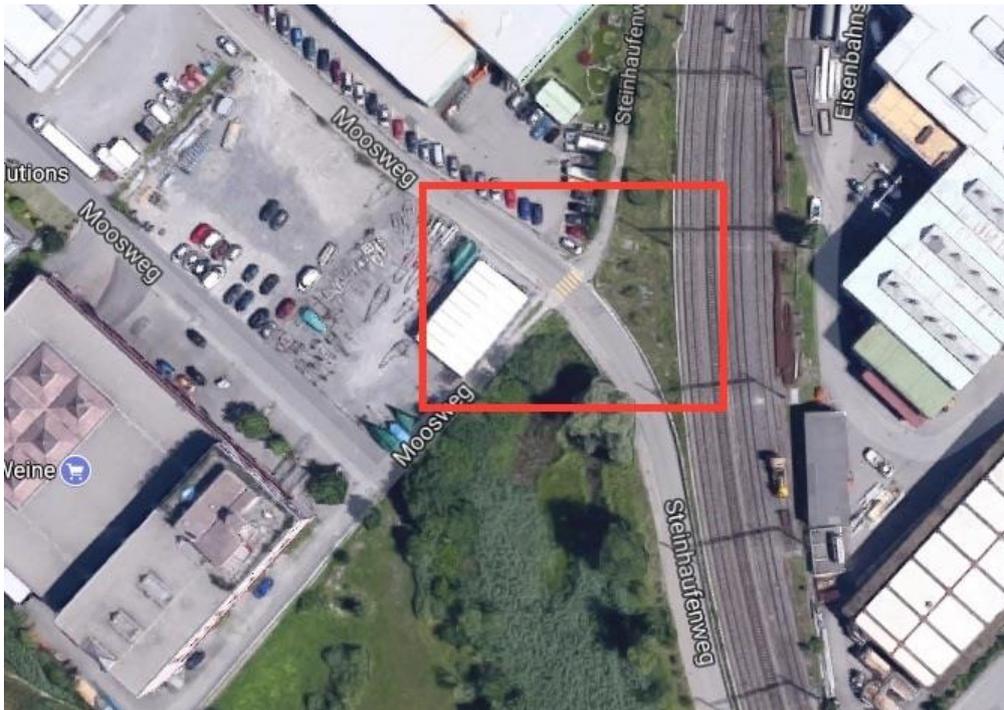


Abb. 4: unübersichtliche Fussgängerquerung Moosweg – Steinhaufenweg

## **Stellungnahme des Gemeinderates**

Grundsätzlich werden drei verschiedene Probleme angesprochen:

1. Abkürzungsverkehr
2. Nicht einhalten der signalisierten Geschwindigkeit
3. Fussgängerstreifen

### *Abkürzungsverkehr*

Dass die erwähnte Route als Abkürzung gebraucht wird, ist möglich. Es handelt sich aber „nur“ um eine vermeintliche Abkürzung, da der Weg durch die engen Quartierstrassen bis zum Knoten Strättligenstrasse – Moosweg etwa gleich lang ist wie über das Hauptstrassennetz. Die Errichtung eines Zubringerdienstes, z.B. auf dem Rosenweg, ist mit der Standortgemeinde Spiez gemeinsam zu prüfen.

### *Geschwindigkeiten*

Geschwindigkeitskontrollen und Messungen zeigen in Einzelfällen deutliche Überschreitungen. Die im Rahmen der Überprüfung der Zone 30 aufskizzierten Massnahmen werden für die Zielerreichung aber skeptisch beurteilt und bedürfen einer vertieften Prüfung. Als Massnahmen diskutiert wurden u.a. Erweiterung oder Reduktion der Zone 30, Einbau von Fahrbahnschwellen, farbliche Gestaltungen von Fahrbahnoberflächen. Die Geschwindigkeitskontrollen und Messungen werden in unregelmässigen Abständen weitergeführt.

### *Fussgängerstreifen*

Der Fussgängerstreifen ist nach den aktuellsten Normen nicht mehr normkonform und wird im Detail zu überprüfen sein. Es sind in den letzten 10 Jahren keine polizeilich registrierten Unfälle vermerkt.

## **Antrag**

Annahme.

Thun, 28. Februar 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller